



Die Saatgutmischung wurde im Projekt „Summendes Rheinland – Landwirte für Ackervielfalt“ von der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft und der Landwirtschaftskammer NRW entwickelt. Die Blütmischung soll vor allem Bestäuber wie Wild- und Honigbienen fördern. Sie wird in diesem Projekt für die Maßnahme „Zwischenfruchtanbau“ eingesetzt und dabei fortwährend optimiert. Die Mischung erfüllt auch die Greening-Vorgaben für ökologische Vorrangflächen mit Zwischenfruchtanbau.

## Zusammensetzung der Saatgutmischung (Stand: 11-2017)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Gewichts-%
<i>Avena strigosa</i>	Rauhafer	5,0
<i>Carum carvi</i>	Kümmel, einjährig	1,0
<i>Coriandrum sativum</i>	Koriander	1,0
<i>Helianthus annuus</i>	Sonnenblume	9,0
<i>Linum usitatissimum</i>	Öllein	6,0
<i>Lupinus angustifolius</i>	Blaue Lupine	20,0
<i>Phacelia tanacetifolia</i>	Phacelia	3,0
<i>Pisum sativum</i>	Felderbse	17,5
<i>Raphanus sativus oleiformis</i>	Ölrettich	1,0
<i>Sinapis alba</i>	Weißer Senf / Gelbsenf	0,5
<i>Trifolium alexandrinum</i>	Alexandrinerklee	4,5
<i>Trifolium incarnatum</i>	Inkarnatklee	5,0
<i>Trifolium resupinatum</i>	Perserklee	4,0
<i>Vicia faba</i>	Ackerbohne	12,5
<i>Vicia sativa</i>	Sommerwicke	10,0



## Bodenbearbeitung und Aussaat

- Zu empfehlen ist die Aussaat unmittelbar im Anschluss an die Ernte der Vorfrucht.
- Vor der Aussaat sollte idealerweise ein feinkrümeliges, gut rückverfestigtes Saatbett geschaffen werden. Mulchsaat ist ebenfalls möglich.
- Aussaatstärke: 40 kg/ha
- Einsaat-Tiefe: 2,0 cm
- Anwalzen nach der Einsaat verbessert den Bodenschluss und führt somit zu einem besseren Feldaufgang.

## Förderung über das Projekt „Summendes Rheinland – Landwirte für Ackervielfalt“

Innerhalb des Projekts stehen Fördermittel in Höhe von 166,50 € (ggf. zzgl. gesetzlicher USt.) je Hektar Zwischenfrucht-Einsaat zur Verfügung.

Bei einer Teilnahme können die Flächen prinzipiell im Greening angerechnet werden. Die Vorgaben innerhalb des Projekts erfüllen hierbei alle Greening-Vorgaben für die Anlage von Zwischenfrüchten bzw. gehen darüber hinaus. Bei einer eventuellen Anrechnung als Greening-Fläche werden von den Fördermitteln 75 €/Hektar abgezogen.

## Voraussetzungen für die Teilnahme am Projekt

- Die Flächen müssen in der Niederrheinischen Bucht im Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Euskirchen, Kreis Düren, der Städteregion Aachen oder den Städten Bonn und Köln liegen.
- Einsaat der Saatgutmischung „Summendes Rheinland“ auf mind. 1.000 m<sup>2</sup> bis zu 5 ha pro Betrieb. Das Saatgut wird von der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft gestellt.
- Einsaatzeitpunkt: ab dem 16. Juli bis spätestens 31. Juli
- Frühester Umbruch: ab 16. Februar des folgenden Jahres
- Düngung, Pflanzenschutz und Nutzung sind untersagt.

## Mit bunten Säumen Bestäuber unterstützen

Sie möchten auch etwas für die Aufwertung von Feldsäumen tun? Als weitere Naturschutzmaßnahme wird im Projekt „Summendes Rheinland – Landwirte für Ackervielfalt“ die Anlage von blühenden Säumen auf Ackerflächen gefördert. Kontaktieren Sie uns.

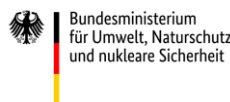


### Weitere Informationen:

Dr. Heiko Schmied  
Fon 0 22 8 - 90 90 72-12  
Fax 0 22 8 - 90 90 72-19  
h.schmied@rheinische-kulturlandschaft.de

Lisa Gerhard, M. Sc.  
Fon 0 22 8 - 90 90 72-33  
l.gerhard@rheinische-kulturlandschaft.de

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft  
Rochusstraße 18  
53123 Bonn  
[www.rheinische-kulturlandschaft.de](http://www.rheinische-kulturlandschaft.de)



rentenbank

Das Projekt „Summendes Rheinland – Landwirte für Ackervielfalt“ fand im Rahmen des Bundesprogrammes Biologische Vielfalt statt und wurde gefördert bis September 2019 durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie durch die Landwirtschaftliche Rentenbank.